

ERKLÄRUNG ZUR AUSZAHLUNG DER EINMALIGEN ZULAGE (WEIHNACHTSGELD)
- AUSWEITUNG DES KREISES DER BEGÜNSTIGTEN (gemäß Artikel 47 des D.P.R. (Präsidialdekrets) Nr. 445/2000)

Firma/ Unternehmen	<i>Firmenname</i>			
	<i>Steuernummer</i>			
Die Unterzeichnerin	<i>Nachname und Vorname</i>			
	<i>Steuernummer</i>			
	<i>Geburtsdatum</i>	Tag/Monat/Jahr		
	<i>Ort der Geburt</i>			
	<i>Wohnhaft in</i>	Adresse		
		Gemeinde		
Provinz				

gibt gemäß Artikel 47 des Präsidialdekrets 445/2000 die folgende Erklärung ab, in Kenntnis der Folgen, die sich aus unwahren Erklärungen ergeben.

VORWORT

Artikel 2-bis, Gesetzesdekret Nr. 113/2024, umgewandelt in Gesetz Nr. 143/2024, geändert durch Artikel 2, Gesetzesdekret Nr. 167/2024, umgewandelt wurde, sieht vor, dass der Arbeitgeber, beschränkt auf das Jahr 2024, zusammen mit dem dreizehnten Monatsgehalt eine einmalige Zulage (das so genannte **Weihnachtsgeld**) in Höhe von 100 €, bezogen auf die Arbeitsdauer im Jahr, zugunsten von Arbeitnehmern auszahlt, die **die folgenden Voraussetzungen gemeinsam** erfüllen:

- a. Besitz eines **jährlichen Gesamteinkommens von nicht mehr als 28.000 Euro**;
- b. **Bruttosteuer**, die auf das Einkommen des Arbeitnehmers in Höhe eines Betrags erhoben wird, der **über dem fälligen Lohnabzug** liegt (gemäß Artikel 13 Absatz 1 TUIR);
- c. Vorhandensein **von mindestens einem Kind**, auch wenn es unehelich, anerkannt, adoptiert, verschwägert oder in Pflege genommen wurde, das **steuerlich abhängig** ist (gemäß ex-Artikel 12, Absatz 2, TUIR).

DER UNTERFERTIGTE

BEANTRAGT

die Anerkennung der in Artikel 2-bis des Gesetzesdekrets Nr. 113/2024, umgewandelt in das Gesetz Nr. 143/2024, geändert durch Artikel 2, Gesetzesdekret Nr. 167/2024, genannten einmaligen Zulage (das sogenannte **Weihnachtsgeld**) und zu diesem Zweck

ERKLÄRT

das Vorhandensein der unten genannten Einkommens- und Familienvoraussetzungen:

- der Besitz eines Jahresgesamteinkommens für das Jahr 2024, das **28.000 € nicht übersteigt**, wobei er diesbezüglich bestätigt, was er mit dem Abzugsmodell (Modello delle Detrazioni) mitgeteilt hat (Haftungserklärung für das Jahr 2024 gemäß und im Sinne von Artikel 23, Absatz 2 des D.P.R. Nr. 600/1973);
- dass mir bekannt ist, dass der Anspruch auf die einmalige Zulage an die zusätzliche Voraussetzung bedingt ist, dass eine Bruttosteuer vorliegt, die höher ist als die fälligen Lohnabzüge;
- dass ich in meinem Haushalt **mindestens ein Kind** (einschließlich Adoptiv-, Geschwister- oder Pflegekinder) habe, das gemäß Artikel 12 Absatz 2 TUIR* **steuerlich abhängig** ist:

(Vorname) _____ (Nachname) _____ St.-Nr _____

**Um steuerlich als unterhaltsberechtigter zu gelten, darf das jährliche Gesamteinkommen 2.840,51 € brutto (ohne abzugsfähige Ausgaben) bzw. 4.000 € (für Kinder bis 24 Jahre) nicht überschreiten.*

ERKLÄRT FERNER

- dass (falls vorhanden) der nicht rechtlich und tatsächlich getrenntlebende Ehegatte (Vorname) _____ (Nachname) _____ St.-Nr. _____ nicht dieselbe einmalige Beihilfe erhält *oder*,
- dass (falls vorhanden) der de-facto Lebenspartner (beim Standesamt gemeldet und in der Familienstandsbescheinigung eingetragen) gemäß Art. 1, Abs. 36 und 37, Gesetz Nr. 76/2016 (Vorname) _____ (Nachname) _____ St.-Nr. _____ nicht dieselbe einmalige Beihilfe erhält;
- dass ich die betreffende einmalige Zulage nicht für ein eventuell bestehendes weiteres Arbeitsverhältnis erhalte;
- dass mir bekannt ist, dass mein Gesamteinkommen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen angepasst wird und dass bei Überschreiten des Grenzwerts von 28.000 € oder bei unzureichender Bruttosteuer im Vergleich zu den fälligen Lohnabzügen der Betrag der einmaligen Beihilfe zurückerstattet werden muss.

ACHTUNG: NUR FÜR ARBEITNEHMER MIT FRÜHEREN ARBEITSVERHÄLTNISSEN IM JAHR 2024

ES WERDEN HIERMIT BEIGEFÜGT:

- die von den anderen Arbeitgebern ausgestellten **Einzelbescheinigungen** (CU), die für die Berechnung der einmaligen Zulage durch den Arbeitgeber, der diese Erklärung erhält, zu verwenden sind.

ACHTUNG: NUR FÜR ARBEITNEHMER MIT MEHREREN GLEICHZEITIG BESTEHENDEN TEILZEITARBEITSVERTRÄGEN

DER ARBEITNEHMER ERKLÄRT ZUDEM

- ein zusätzliches Einkommen aus unselbstständiger Arbeit, das im Jahr 2024 von anderen Arbeitgebern bezogen wird, in Höhe von Euro aufzuweisen;
- die folgenden Beschäftigungszeiten bei anderen Arbeitgebern (von/bis) aufzuweisen:
.....;
und die entsprechenden geleisteten Arbeitstage (Tage des Arbeitnehmerabzugs, *giorni di detrazione da lavoro dipendente*), aufzuweisen:
Anzahl Tage

Der Unterfertigte verpflichtet sich, etwaige Änderungen der angegebenen Daten unverzüglich mitzuteilen.

(Ort, Datum)

Der Unterfertigte

.....

.....

ZUSTIMMUNG DES BETROFFENEN ZUR VERARBEITUNG SEINER PERSÖNLICHEN UND SENSIBLEN DATEN (gemäß Artikel 4, 5 und 7 der DSGVO 2016/679)

Der/die Unterzeichnende erklärt, dass er/sie bereits von dem Datenverantwortlichen gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 informiert wurde und dass er/sie bereits seine/ihre Zustimmung zur Verarbeitung seiner/ihrer allgemeinen und sensiblen personenbezogenen Daten gemäß den Artikeln 4, 5 und 7 der Verordnung (EU) 2016/679 gegeben hat. Mit seiner/ihrer Unterschrift erklärt der/die Unterzeichnende, dass ihm/ihr die Rechte bekannt sind, die ihm/ihr als betroffene Person gemäß den Artikeln 6, 15-21 und 9 der Verordnung (EU) 2016/679 garantiert werden, und er/sie bestätigt seine/ihre freie Zustimmung zur Verarbeitung seiner/ihrer in diesem Formular angegebenen personenbezogenen Daten durch den für die Verarbeitung Verantwortlichen, um die bereits in der Informationsmitteilung angegebenen Zwecke zu verfolgen.

Unterschrift des Mitarbeiters

.....